

# **Richtlinien zur Aufnahme in die Ehrenamtsbörse Oberhausen**

## **Voraussetzungen für die Aufnahme von Organisationen und Angeboten in die Datenbank**

Bei den Anbietenden von Tätigkeiten für Freiwillige soll es sich um juristische Personen handeln (eingetragener Verein o.Ä.). Vermittlungen von Freiwilligen an Privatpersonen sind nicht möglich. Zudem bedarf es der Gemeinnützigkeit. Organisationen und Vereine, die diskriminierende Inhalte oder Ziele vertreten oder die Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen, werden nicht in den Vermittlungspool aufgenommen.

## **Verantwortung für den Einsatz von Freiwilligen**

Die Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz der Freiwilligen trägt die beschäftigende Organisation / der Verein. Dabei sind konkrete Ansprechpersonen sowohl für die kontinuierliche Betreuung als auch für die Einarbeitung zu benennen.

## **Versicherungsschutz**

Die Organisation / der Verein ist für den Haft- und Unfallversicherungsschutz des / der Freiwilligen im Rahmen der ihm / ihr übertragenen Tätigkeit verantwortlich.

## **Arbeitsplatzneutralität**

Die Organisation / der Verein sichert zu, dass im Tätigkeitsbereich des / der Freiwilligen kein festes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestanden hat und auch nicht geplant war oder ist. Die Aufgaben des / der Freiwilligen sind von den Aufgaben der Hauptamtlichen zu trennen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, Freiwillige in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

## **Datenschutz**

Die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung finden Anwendung.

## **Zusammenarbeit**

Die Organisation / der Verein verpflichtet sich, dem städtischen Ehrenamtsbüro Änderungen in Bezug auf die gemeldeten Stellen mitzuteilen. Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung über Freiwillige, die über das Ehrenamtsbüro vermittelt worden sind.

Stand November 2023